



Ausbildungs- ordnung

1. Grundsatz

Die Ausbildungsgänge der Nummern 2 – 13 richten sich nach der Ausbildungsordnung des DJB und den Rahmenrichtlinien für Qualifizierung des DOSB. Sie werden im Auftrag des DJB auf Landes- oder Gruppenebene oder als offene Lehrgänge durchgeführt. Die Ausbildungsinhalte orientieren sich am Rahmentrainingsplan des DJB.

2. Trainer C Breitensport-Ausbildung (auf BJV Ebene)

2.1 Ziel der Ausbildung

Die Teilnehmer erhalten eine umfangreiche (120 UE¹) Ausbildung in Theorie und Praxis, die sie dazu befähigen soll, selbständig ein Training für Breitensportler zu planen und durchzuführen. Sie erhalten die nötigen Kenntnisse um, ihr praktisches Handeln theoretisch fundiert zu begründen.

2.2 Inhalte der Ausbildung

In der Ausbildung werden alle Themen in Theorie und Praxis ausführlich behandelt, die erforderlich um in der Grundausbildung ein fundiertes Training durchzuführen, siehe hierzu auch die Ziele und Inhalte des Rahmentrainingsplans des DJB zur Grundausbildung.

Als Schwerpunkte können z.B. genannt werden:

- Training unter alters- und entwicklungsspezifischen Gesichtspunkten,
- Schulung der allgemeinen Bewegungsgrundfertigkeiten (Koordinationsschulung)
- Schulung der konditionellen Fähigkeiten (Schwerpunkt Ausdauertraining)
- Methodik zum Anfänger- und Techniktraining
- Techniktraining bis zum 1. Kyu

2.3 Teilnahmevoraussetzung

An der **Ausbildung** können Judoka teilnehmen, die

- mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- mindestens den 2. Kyu tragen,
- Mitglied in einem Judo-Verein sind und
- einen gültigen Judopass haben.

An der **Prüfung** können Judoka teilnehmen, die

- mindestens den 1. Kyu tragen,
- ihre Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs (8 Doppelstunden),
- sowie an einem Kampfrichter-Grundlehrgang nachweisen können.
- Sollte der Prüfling zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben, so erhält er seine Lizenz erst bei Vollendung.

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt. Gehen mehr Anmeldungen ein, werden Teilnehmer mit einer Sportassistenten-Judo-Lizenz und/oder Schülermentoren-Judo-Lizenz bevorzugt.

2.4 Ort und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung wird an den Landessportschulen in drei Wochen-Lehrgängen durchgeführt, dem Grundlehrgang, dem Aufbau- und dem Prüfungslehrgang.

Kann ein Judoka am Aufbau- oder Prüfungslehrgang nicht teilnehmen, so kann er seine Ausbildung im kommenden Jahr fortführen. Die Ausbildung muss jedoch innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.

2.5 Prüfung

Die Ausbildung endet mit einer staatlichen Prüfung unter Aufsicht des Ministeriums für Kultus und Sport und des Badischen Judo-Verbands. Jeweils ein Prüfer wird daher von den genannten Körperschaften gestellt. Ein weiterer Prüfer wird von der Landessportschule, welche die Ausbildung durchführt, gestellt.

Es gelten die Prüfungsbestimmungen der Ausbildungsordnung des DJB.

¹ 1 Übungseinheit (UE) entspricht 45 Minuten

2.6 Lizenz und Gültigkeit

Bei bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer eine Trainer C Breitensport-Lizenz mit einer Gültigkeit von 4 Jahren.

3. Trainer C Leistungssport-Ausbildung (auf BJV Ebene)

3.1 Ziel der Ausbildung

Die Teilnehmer erhalten eine umfangreiche Ausbildung (30 UE) in Theorie und Praxis, die sie dazu befähigen soll, selbstständig eine leistungsorientierte Breitensportgruppe bis Landesebene zu planen und durchzuführen. Sie erhalten somit die nötigen Kenntnisse, um ihr praktisches Handeln theoretisch fundiert zu begründen.

3.2 Inhalte der Ausbildung

In der Ausbildung werden alle Themen in Theorie und Praxis ausführlich behandelt, die erforderlich sind, um ein Grundlagentraining fundiert durchzuführen, siehe hierzu auch die Ziele und Inhalte des Rahmentrainingsplans des DJB zum Grundlagentraining.

Als Schwerpunkte können z.B. genannt werden:

- Aktions- und Übungsformen zur Verbesserung der Technik,
- Konditionstraining (Schwerpunkt Kraft und Schnelligkeit)
- Randori-Training und
- Methodik zum Techniktraining

3.3 Teilnahmevoraussetzung

An der Ausbildung können Judoka teilnehmen, die

- eine gültige Trainer C Breitensport-Lizenz besitzen,
- mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- mindestens den 1. Kyu tragen,
- Mitglied in einem Judo-Verein sind und
- einen gültigen Judopass haben.

3.4 Ort und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung wird an den Landessportschulen oder dezentral angeboten und über einen Zeitraum von 4 Tagen durchgeführt.

3.5 Prüfung

Die Ausbildung endet mit einer praktischen Prüfung unter Aufsicht des BJV. Sie besteht aus der unterrichtsbegleitenden Überprüfung des Bewegungsvorbildes, der Demonstration von Aktions- und Übungsformen im Stand und Boden, sowie Formen des Randori und der Demonstration von einfachen Handlungsketten im Stand und Boden.

Es gelten die Prüfungsbestimmungen der Ausbildungsordnung des DJB.

3.6 Lizenz und Gültigkeit

Bei Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmer einen entsprechenden Ergänzungseintrag in ihre Trainer C-Lizenz.

Der Lehrgang wird als Lizenzverlängerung der Trainer-C-Breitensport-Lizenz anerkannt.

4. C – Fortbildung (Breiten- und Leistungssport) (auf BJV Ebene)

4.1 Ziel der Fortbildung

Auffrischung wichtiger Inhalte der Ausbildung sowie Aktualisierung des Wissensstandes über Änderungen und neuen Entwicklungen im Judo.

4.2 Inhalte der Fortbildung

Ein Teil der Themen wird von der Lehr- und Prüfungsreferenten-Tagung des DJB festgelegt und vorgegeben. Weitere Themen stehen im Ermessen des Landesverbandes. Die Fortbildung hat sich dabei an den vom DOSB und DJB vorgegebenen Handlungsfeldern zu orientieren.

4.3 Teilnahmevoraussetzungen

Alle Fortbildungslehrgänge sind offene Lehrgänge, d.h. es können alle Judoka daran teilnehmen, die Mitglied in einem Verein sind und einen gültigen Judopass besitzen.

Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, werden Judoka mit einer Trainerlizenz C bevorzugt, nachfolgend Teilnehmer mit Sportassistenten-Judo-Lizenz Judo und/oder Schülermentorenausbildung im Judo.

4.4 Ort und Dauer der Fortbildung

Die Fortbildung wird an den Landessportschulen oder dezentral in der Regel an zwei bis vier Tagen durchgeführt und muss mindestens 15 UE umfassen.

Alternativ kann die Lizenzverlängerung erreicht werden durch:

- über explizit für die Lizenzverlängerung ausgeschriebene BJV-Lehrgänge
- anerkannte Verlängerungsmaßnahmen des DJB.
Für die Anerkennung als Lizenzverlängerung ist die Vorlage der auf diesen Lehrgängen erhältliche und vom DJB-Lehrgangsteilnehmer unterschriebene Teilnahmebestätigung über mind. 15 UE mit entsprechenden Inhalten notwendig.
- durch als C-Trainerfortbildung ausgeschriebene Lehrgänge der ARGE BW.
In Summe können **maximal 8 UE** für die Lizenzverlängerung über diese Lehrgänge erworben und anerkannt werden. Die Teilnahme ist über die offizielle Teilnahmebestätigung der ARGE BW nachzuweisen.

Um als Lizenzverlängerung anerkannt werden zu können, müssen oben genannte Veranstaltungen in Summe mindestens 15 UE umfassen und die Lehrgänge sollten geeignet sein, die Trainer in ihrer Tätigkeit als Judotrainer fortzubilden. Die Lehrinhalte, sowie der Nachweis der aktiven Teilnahme müssen dem Lehrreferenten des BJV zur Anerkennung vorgelegt werden.

Die Lehrgangsteilnahmen können sich auf mehrere Jahre innerhalb des Gültigkeitszeitraums der Lizenz verteilen.

4.5 Lizenzverlängerung

Trainern wird aufgrund der Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang bzw. dem Nachweis der 15 UE über Lehrgänge ihre C-Lizenz um 4 Jahre verlängert. Verlängert wird die Lizenz ab dem Ablauf der Gültigkeit, jedoch nicht länger als 4 Jahre ab der Fortbildung. Die Gültigkeit läuft immer bis zum Ende eines Jahres.

4.6 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

- Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mind. 15 UE um drei Jahre verlängert.
- Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 UE um vier Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer um 4 bis 5 Jahre:
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach erfolgreichem Besuch einer zusammenhängenden Ausbildungsmaßnahme zum Wieder-einstieg im Umfang von notwendigerweise mind. 40 UE um vier Jahre verlängert.
- Überschreitung der Gültigkeitsdauer über 5 Jahre:
Lizenzen, die länger als 5 Jahre ungültig sind, verlieren ihre Gültigkeit endgültig. Zum Neuerwerb muss die gesamte Ausbildung wiederholt werden.

5. **Trainer B Breitensport / Judolehrer Stufe 1 (auf Bundesebene)**

Die Ausbildung zur Trainer B Breitensport-Lizenz wird nur auf Bundesebene in Köln angeboten oder alternativ auf Gruppenebene.

Es gelten die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen.

5.1 Ziele der Ausbildung

Die Teilnehmer erhalten eine 60-stündige Ausbildung in Theorie und Praxis, die sie dazu befähigen soll, selbständig ein Breitensport-Training (Judoka ab 15 Jahre, die kein Leistungssport betreiben) zu planen und durchzuführen. Sie erhalten die nötigen Kenntnisse, um ihr praktisches Handeln theoretisch fundiert zu begründen.

5.2 Inhalte der Ausbildung

In der Ausbildung werden alle Themen in Theorie und Praxis ausführlich behandelt, die erforderlich sind, um ein Breitensport-Training durchzuführen.

Als Schwerpunkte können z.B. genannt werden:

- Judo- und allgemeine Fitness,
- Judo im Elementarbereich,
- Judo-Selbstverteidigung und
- Kata
- Techniktraining bis zum 1. Dan.

5.3 Teilnahmevoraussetzungen

An der **Ausbildung** können Judoka teilnehmen, die

- eine gültige Trainer C Lizenz besitzen
- eine mind. 2jährige Trainertätigkeit im Verein nachweisen
- mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- mindestens den 1. Dan tragen
- Mitglied in einem Judo-Verein sind und
- einen gültigen Judopass haben
- Nachweis eines Kampfrichterlehrgangs in den letzten 2 Jahren
- Bescheinigung des Vereins über die persönliche Eignung
- Bescheinigung des Verbands über die persönliche Eignung

für die Bescheinigung des Verbands sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Nachweis der Teilnahme an Maßnahmen des BJV und/oder der ARGE BW
- Nachweis der Trainertätigkeit im Nachwuchs- und/oder Erwachsenen-Bereich

An der **Prüfung** können Judoka teilnehmen, die

- die das 20. Lebensjahr vollendet haben
- vor der Prüfung eine mit „gut“ bewertete Hausaufgabe vorgelegt haben

5.4 Ort und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung ist auf Bundesebene in zwei Wochenlehrgängen organisiert, der Prüfungslehrgang findet an einem Wochenende statt.

Anders als auf Bundesebene, dort werden die Trainer B Breitensport-Ausbildung und die Trainer B Leistungssport-Ausbildung getrennt durchgeführt, werden die Ausbildungsgänge in Baden-Württemberg kombiniert. Im ersten Lehrgang, dem Basislehrgang, werden die gemeinsamen Inhalte für beide Ausbildungsgänge zusammen unterrichtet. Im zweiten Lehrgang, dem Spezialisierungslehrgang, wird die Gruppe geteilt und die speziellen Inhalte für die Ausbildungsgänge getrennt unterrichtet.

Die Ausbildung wird zwei Lehrgängen über 4 Tage durchgeführt. Die Prüfung wird an einem Wochenende (Samstag und Sonntag) abgenommen. Kann ein Judoka am Spezialisierungslehrgang nicht teilnehmen, so kann er seine Ausbildung im kommenden Jahr fortführen. Da die Ausbildung in der Gruppe Süd nur alle zwei Jahre angeboten wird, ist eine Fortführung in einem anderen Landesverband möglich. Die Ausbildung muss jedoch innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.

5.5 Prüfung

Die Ausbildung endet mit einer Prüfung unter Aufsicht des Deutschen Judo-Bundes (DJB). Ein Prüfer wird daher vom DJB gestellt. Bei der in der Gruppe Süd stattfindenden Ausbildung werden zwei weitere Prüfer vom Judoverband Baden-Württemberg und/oder Bayern gestellt.

Es gelten die Prüfungsbestimmungen der Ausbildungsordnung des DJB.

5.6 Lizenz und Gültigkeit

Bei bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer eine Trainer B Breitensport-Lizenz mit einer Gültigkeit von 2 Jahren.

6. Trainer B Leistungssport (auf Bundesebene)

Die Ausbildung zur Trainer B Leistungssport-Lizenz wird nur auf Bundesebene in Köln angeboten oder alternativ auf Gruppenebene.

Es gelten die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen.

6.1 Ziele der Ausbildung

Die Teilnehmer erhalten eine 60-stündige Ausbildung in Theorie und Praxis, die sie dazu befähigen soll, selbständig ein Leistungssport-Training (Aufbautraining nach Rahmentrainingsplan des DJB) zu planen und durchzuführen. Sie erhalten die nötigen Kenntnisse, um ihr praktisches Handeln theoretisch fundiert zu begründen.

6.2 Inhalte der Ausbildung

In der Ausbildung werden alle notwendigen Themen in Theorie und Praxis ausführlich behandelt, die erforderlich sind, um ein Leistungssport-Training durchzuführen.

Als Schwerpunkte können z.B. genannt werden:

- Techniktraining (Wettkampftechniken)
- individuelles Handlungsrepertoire
- Konditionstraining
- Trainingsplanung
- Techniktraining bis zum 1. Dan.

6.3 Teilnahmevoraussetzung

An der **Ausbildung** können Judoka teilnehmen, die

- eine gültige Trainer C Leistungssport-Lizenz besitzen,
- eine mind. 2-jährigen Trainertätigkeit im Verein nachweisen können,
- mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- mindestens den 1. Dan tragen,
- Mitglied in einem Judo-Verein sind und
- einen gültigen Judopass haben
- Nachweis eines Kampfrichterlehrgangs in den letzten 2 Jahren
- Bescheinigung des Vereins über die persönliche Eignung
- Bescheinigung des Verbands über die persönliche Eignung

für die Bescheinigung des Verbands sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Nachweis der Teilnahme an Maßnahmen des BJV und/oder der ARGE BW
- Nachweis der Trainertätigkeit im Wettkampfsport im Nachwuchs- und/oder Erwachsenenbereich (Teilnehmer auf Landesmeisterschaften)

An der **Prüfung** können Judoka teilnehmen, die

- die das 20. Lebensjahr vollendet haben
- vor der Prüfung eine mit „gut“ bewertete Hausaufgabe vorgelegt haben

6.4 Ort und Dauer der Ausbildungen (siehe 5.5)

6.5 Prüfung (siehe 5.6)

6.6 Lizenz und Gültigkeit

Bei bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer eine Trainer B Leistungssport-Lizenz mit einer Gültigkeit von 2 Jahren.

7. Trainer B Judo Selbstverteidigung

Die Ausbildung zum Trainer B Judo Selbstverteidigung wird auf Bundesebene in Köln angeboten.

Es gelten die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen.

7.1 Ziel der Ausbildung

Grundkompetenz und Qualität in allen Bereichen der Selbstverteidigung.

- Judo als Selbstverteidigung vermitteln können
- Organisation und Durchführung von Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskursen
- Judotechniken in der Selbstverteidigung anwenden lernen
- Rechtliche Grundlagen

7.2 Inhalte der Ausbildung

In der Ausbildung werden alle Themen in Theorie und Praxis ausführlich in vier Modulen behandelt, die erforderlich sind, um fundiertes Training durchzuführen.

- Modul 1: Qualifizierung zur Durchführung von Selbstsicherheitstraining
- Modul 2: Judo-Kata und Selbstverteidigung
- Modul 3: Atemi-Techniken, Schlag-, Block- und Trittschlagen
- Modul 4: Judotechnik in der Anwendung

7.4 Teilnahmevoraussetzungen

An der **Ausbildung** können Judoka teilnehmen, die

- mind. eine gültige Trainer C Lizenz besitzen
- eine mind. 2jährige Trainertätigkeit im Verein nachweisen
- mindestens das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- mindestens den 1. Dan tragen
- Mitglied in einem Judo-Verein sind und
- einen gültigen Judopass haben

- Nachweis eines Kampfrichterlehrgangs in den letzten 2 Jahren
- Bescheinigung des Vereins über die persönliche Eignung
- Bescheinigung des Verbands über die persönliche Eignung

für die Bescheinigung des Verbands sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Nachweis der Teilnahme an Maßnahmen des BJV und/oder der ARGE BW
- Nachweis der Trainertätigkeit im Nachwuchs- und/oder Erwachsenen-Bereich

An der **Prüfung** können Judoka teilnehmen, die

- die das 20. Lebensjahr vollendet haben
- vor der Prüfung eine mit „gut“ bewertete Hausaufgabe vorgelegt haben

7.5 Ort und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung wird zentral in Köln am Bundesleistungszentrum vom DJB angeboten. Die Module finden immer zweitägig an einem Samstag und Sonntag statt. Die Ausbildung muss jedoch innerhalb von 2 Jahren abgeschlossen sein.

7.6 Prüfung

Die Ausbildung endet mit einer Prüfung unter Aufsicht des Deutschen Judo-Bundes (DJB). Sie besteht aus einer umfangreichen Hausarbeit, der unterrichtsbegleitenden Überprüfung des korrekten Bewegungsvorbildes und einer 20- minütigen Lehrprobe. Inhaber einer B-Lizenz genügen 45 Lehreinheiten ohne Prüfung zur Zusatzqualifikation, wobei Modul 4 Pflicht ist und aus den anderen drei Modulen zwei gewählt werden können.

Es gelten die Prüfungsbestimmungen der Ausbildungsordnung des DJB.

7.7 Lizenz und Gültigkeit

Bei bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer eine Trainer B Judo Selbstverteidigung-Lizenz mit einer Gültigkeit von 2 Jahren.

8. B-Fortbildung

Die Fortbildung zur B-Lizenz wird nur auf Bundesebene in Köln oder dezentral vom DJB angeboten.

Es gelten die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen.

8.1 Ziele der Fortbildung

Auffrischung wichtiger Inhalte der Ausbildung sowie Aktualisierung des Wissensstandes über Änderungen und neuen Entwicklungen im Judo.

8.2 Inhalte der Fortbildung

Ein Teil der Themen wird von der Lehr- und Prüfungsreferenten-Tagung des DJB festgelegt und vorgegeben. Weitere Themen stehen im Ermessen des Landesverbandes. Die Themen betreffen überwiegend den Bereich Wettkampf und Leistungssport.

8.3 Teilnahmevoraussetzungen

Alle Fortbildungslehrgänge sind offene Lehrgänge, d.h. es können alle Judoka daran teilnehmen, die Mitglied in einem Verein sind und einen gültigen Judopass besitzen. Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze zur Verfügung stehen, werden Judoka mit einer Trainer B-Lizenz bevorzugt.

8.4 Ort und Dauer der Fortbildung

Die Fortbildung wird an den Landessportschulen, am BLZ Köln oder dezentral auf Bundesebene vom DJB an 2 Tagen durchgeführt und umfasst mindestens 15 UE.

8.5 Lizenzverlängerung

Trainern wird aufgrund der Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang ihre B-Lizenz um 2 Jahre verlängert. Verlängert wird die Lizenz ab dem Ablauf der Gültigkeit, jedoch nicht länger als 2 Jahre nach der Fortbildung. Die Gültigkeit endet immer am Ende eines Jahres.

Die Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen der Stufe 2. regelt die Ausbildungsordnung des DJB.

9. Trainer A Breitensport / Judolehrer Stufe 2 (nur auf DJB-Ebene)

9.1 Ziele der Ausbildung

Die Teilnehmer erhalten eine 90-stündige Ausbildung in Theorie und Praxis, die sie dazu befähigen soll, selbständig ein Breitensport-Training (Judoka ab 15 Jahren, die kein Leistungssport betreiben) zu planen und durchzuführen. Sie erhalten die nötigen Kenntnisse, um ihr praktisches Handeln theoretisch fundiert zu begründen.

9.2 Inhalte der Ausbildung

In der Ausbildung werden alle notwendigen Themen in Theorie und Praxis ausführlich behandelt, die erforderlich sind, um ein Breitensport-Training durchzuführen.

Als Module können z.B. genannt werden:

- Fitness 1 (Kraft, Ausdauer und Beweglichkeit im Breitensport)
- Fitness 2 (Koordinations- und Techniktraining, Methodik im Breitensport)
- Kata 1 (Nage-no-kata)
- Kata 2 (ausgewählte Kata im Wechsel)
- Judo im Elementarbereich
- Judo in der Prävention
- die Module 1-4 zur Judo-Selbstverteidigung

9.3 Teilnahmevoraussetzungen

An der Ausbildung können Judoka teilnehmen, die

- eine gültige Trainer B Breitensport-Lizenz besitzen
- mindestens das 20. Lebensjahr vollendet haben,
- mindestens den 2. Dan tragen,
- Mitglied in einem Judo-Verein sind und
- einen gültigen Judopass haben.

9.4 Ort und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung wird in Blockmodulen durchgeführt. Jedes dieser in sich abgeschlossenen Module besteht aus 30 Lehreinheiten und wird in je zwei unterschiedlichen Blockwochenenden zu je 15 Lehreinheiten angeboten.

Diese Module werden zum Teil zentral in Köln aber auch regional, je nach Bedarf ausgeschrieben.

Alle Module können auch gleichzeitig zur Lizenzverlängerung der Trainer B Breitensport- und Trainer B Judo Selbstverteidigung-Lizenz genutzt werden.

9.5 Prüfung

Die Ausbildung endet mit einer Prüfung unter Aufsicht des Deutschen Judo-Bundes (DJB). Sie besteht aus einer umfangreichen Hausarbeit und einer ausführlichen Lehrprobe.

Absolventen der Ausbildung können sich zudem zur Prüfung der offiziellen Trainer-A Lizenz Breitensport des DOSB anmelden.

Es gelten die Prüfungsbestimmungen der Ausbildungsordnung des DJB.

9.6 Lizenz und Gültigkeit

Bei bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer eine Trainer A Breitensport-Lizenz mit einer Gültigkeit von 2 Jahren.

10. **Trainer A Leistungssport (nur auf DJB-Ebene)**

Die Ausbildung zur Trainer A-Lizenz wird nur auf Bundesebene in Köln angeboten.

10.1 Ziele der Ausbildung

Die Teilnehmer erhalten eine 90-stündige Ausbildung in Theorie und Praxis, die sie dazu befähigen soll, selbständig ein leistungsorientiertes Training für jugendliche Wettkämpfer von 16 - 19 Jahren (Anschlusstraining nach Rahmentrainingsplan des DJB), die systematisch an den Hochleistungssport herangeführt werden sollen, zu planen und durchzuführen. Sie erhalten die nötigen Kenntnisse, um ihr praktisches Handeln theoretisch fundiert zu begründen.

10.2 Inhalte der Ausbildung

Die Inhalte des Rahmentrainingsplans des DJB sind hier die oberste Leitlinie.

Im ersten Abschnitt der Ausbildung werden die Fundamente der leistungsorientierten Trainingsplanung und der Leistungsdiagnostik gelegt. Der zweite Ausbildungsabschnitt ist überwiegend von praktischen Lehrproben geprägt, die sich eng an aktuellen wettkampf-

relevanten technisch-taktischen Themen orientieren. Der praktischen Teil bezieht sich hier noch stärker als in der B-Ausbildung auf wettkampfnah Trainingsmittel aller Bereiche. So kommen z.B. auch neuere Trainingsmittel, wie der Schnellkraftzirkel oder das Griffkrafttraining der Nationalmannschaft zum Einsatz. Die Integration in das Stützpunktraining und die Arbeit der Bundestrainer ist hier selbstverständlich.

10.3 Teilnahmevoraussetzungen:

An der Ausbildung können Judoka teilnehmen, die

- eine gültige Trainer B Leistungssport-Lizenz besitzen
- Bescheinigung über persönliche Eignung durch den Verband vorlegen

für die Bescheinigung des Verbands sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- Nachweis der Teilnahme an den Trainerfortbildungen des BJV und/oder der ARGE BW Judo
- Nachweis der mind. 2-jährigen Trainertätigkeit im Verein im Wettkampfsport im Nachwuchs- und/oder Erwachsenenbereich (Teilnehmer auf Gruppenmeisterschaften)

10.4 Ort und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung wird zwei Blöcken zu je 6 Tagen zentral an der Trainerakademie in Köln durchgeführt, der Prüfungslehrgang findet an einem Wochenende statt.

10.5 Prüfung

Die Ausbildung endet mit einer Prüfung unter Aufsicht des Deutschen Judo-Bundes (DJB). Sie besteht aus einer umfangreichen Hausarbeit, einer ausführlichen Lehrprobe, einer 90minütigen Klausur zur Theorie und der Überprüfung eines fast perfekten Bewegungsvorbildes. .

Es gelten die Prüfungsbestimmungen der Ausbildungsordnung des DJB.

10.6 Lizenz und Gültigkeit

Bei bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmer eine Trainer A Leistungssport-Lizenz mit einer Gültigkeit von 2 Jahren.

11. A-Fortbildung (nur DJB)

Die Fortbildung zur A-Lizenz wird nur auf Bundesebene in Köln angeboten oder dezentral auf Lehrgängen auf Bundesebene des DJB.

Es gelten die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen.

11.1 Ziele der Fortbildung

Auffrischung wichtiger Inhalte der Ausbildung sowie Aktualisierung des Wissenstandes über Änderungen und neuen Entwicklungen im Judo.

11.2 Inhalte der Fortbildung

Ein Teil der Themen wird von der Lehr- und Prüfungsreferenten-Tagung des DJB festgelegt und vorgegeben. Weitere Themen stehen im Ermessen des DJB. Die Themen betreffen überwiegend den Bereich Wettkampf und Leistungssport.

11.3 Teilnahmevoraussetzungen

Alle Fortbildungslehrgänge sind offene Lehrgänge, d.h. es können alle Judoka daran teilnehmen, die Mitglied in einem Verein sind und einen gültigen Judopass besitzen.

11.4 Ort und Dauer der Fortbildung

Die Fortbildung wird in Köln oder dezentral auf Bundesebene vom DJB angeboten. Sie wird an 2 Tagen durchgeführt und sollte mind. 15 UE umfassen.

11.5 Lizenzverlängerung

Trainern wird aufgrund der Teilnahme an einem Fortbildungslehrgang ihre A-Lizenz um 2 Jahre verlängert. Verlängert wird die Lizenz ab dem Ablauf der Gültigkeit, jedoch nicht länger als 2 Jahre nach der Fortbildung. Die Gültigkeit endet immer am Ende eines Jahres.

Die Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen der Stufe 3. regelt die Ausbildungsordnung des Deutschen Judobunds e.V.

12. Diplom-Trainer (nur an der Trainerakademie in Köln)

Die Zulassungs- und Prüfungsvoraussetzungen sind in der Studienordnung der Trainerakademie festgelegt.

Die Studieninhalte orientieren sich am Wettkampf- und Leistungssport auf nationalem und internationalen Niveau

Das Studium kann als 1,5 jähriges Vollstudium oder als berufsbegleitende Ausbildung über 3 Jahre absolviert werden.

13. Sportassistent Judo (BJV Ebene)

13.1 Ziel der Ausbildung:

Die Teilnehmer sollen praktische und theoretische Kenntnisse erwerben, um ein Kinder- oder Anfängertraining als Hilfstrainer oder selbständig als Trainer selbständig zu leiten.

13.2 Inhalte der Ausbildung

In der Ausbildung werden alle notwendigen Themen in Theorie und Praxis kurz behandelt, die erforderlich sind, um ein Training in der Grundausbildung durchzuführen, siehe hierzu auch die Ziele und Inhalte des Rahmentrainingsplans des DJB zur Grundausbildung.

Die Ausbildung beinhaltet 6 Bausteine, von denen an einem Samstag oder Sonntag von 10:00 – 17:00 Uhr immer 2 Bausteine unterrichtet werden:

- Baustein 1: Methodik zum Anfängertraining
- Baustein 2: Kleine Spiele / Aufwärmen im Judo
- Baustein 3: Koordinationsschulung mit Turnen und Akrobatik
- Baustein 4: Methodik zu gelben Gürtel mit Übungs- und Aktionsformen
- Baustein 5: Methodik für den gelb-orangen / orangen Gürtel mit Wettkampfanwendungen
- Baustein 6: Aktuelle Wettkampftechniken im Stand und Boden

13.3 Teilnahmevoraussetzung

An der Ausbildung können Judoka teilnehmen, die:

- mindestens das 13. Lebensjahr vollendet haben,
- mindestens den 6. Kyu tragen,
- Mitglied in einem Judo-Verein sind
- einen gültigen Judopass haben.

Die Ausbildung wendet sich überwiegend an jüngere Judoka, die in die Trainertätigkeit einsteigen wollen.

Für Dan-Anwärter gilt die Teilnahme an 4 Bausteinen als Nachweis der Lehrbefähigung.

13.4 Ort und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung wird dezentral in Vereinen durchgeführt. Dabei wird darauf geachtet, die Lehrgänge flächendeckend im ganzen Bereich des BJV anzubieten.

Für die Organisation sind die Kreise in Absprache mit dem Lehrreferenten verantwortlich.

13.5 Prüfung

Ein spezielle Prüfung wird nicht durchgeführt. Die aktive Teilnahme wird zum Bestehen der Lizenz vorausgesetzt.

13.6 Lizenz und Gültigkeit

Haben die Judoka an allen 6 Bausteinen teilgenommen, erhalten sie die Lizenz „Sportassistent Judo“. Die Lizenz verliert nicht ihre Gültigkeit, da sie lediglich als Einstieg in die Trainerausbildung gedacht ist.

14. Ausbildung zum Schülermentor

14.1 Ziel der Ausbildung

Die Schüler sollen befähigt werden, mit Unterstützung einer verantwortlichen Lehrkraft eine Judogruppe im Rahmen von Projekten, Arbeitsgemeinschaften, Wettkämpfen etc. als Mentor/in eigenständig zu führen und zu betreuen.

14.2 Inhalte der Ausbildung

Teil1: Theorie 6 UE

- Aufgaben, Rechte und Pflichten eines Mentors 1 UE
- Judo als Schulsport 1 UE
- Herkunft und geistiger Hintergrund des Judo 1 UE
- Methodisch-didaktische Prinzipien zum Judounterricht 1 UE
- Wettkämpfe und Wettbewerbsformen 1 UE
- Kampfregeln und Prüfungsordnung 1 UE

Teil2: Praxis 14 UE

- Kleine Spiele auf der Judomatte 2 UE
- Methodische Übungsreihen zum Erlernen von Techniken 2 UE
- Judospezifische Übungs- und Trainingsformen 2 UE
- Fehlerkorrektur 1 UE
- Technisch-taktische Handlungen im Stand und am Boden 3 UE
- Judo als Selbstverteidigung 1 UE
- Lehrversuche 3 UE

14.3 Teilnahmevoraussetzung

Schülerinnen und Schüler, die mit Abschluss des laufenden Schuljahres (31.7.) mindestens 15 Jahre alt werden, in der Sportart JUDO gute Leistungen erbringen und mit ihren Mitschülern gut umgehen können. Sie müssen bereit sein, nach ihrer Ausbildung bei schulischen Veranstaltungen Verantwortung zu übernehmen.

14.5 Ort und Dauer der Ausbildung

Mindestens 40 Unterrichtseinheiten in einer Woche oder 2 mal 20 Unterrichtseinheiten. Von den 40 UE übernimmt der Fachverband in der Regel 20. Kursorte sind in der Regel die Landessportschulen in Steinbach und Schöneck.

14.6 Prüfung

Eine Prüfung findet nicht statt.

14.7 Lizenz und Gültigkeit

Mentoren-Zertifikat:

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhalten die Mentorinnen und Mentoren ein Zertifikat, das in einem entsprechenden schulischen Rahmen überreicht werden soll.

14.8 Durch dieses Zertifikat kann dem Schülermentor der Grundlehrgang bei der Ausbildung zum Trainer C Breitensport erlassen werden.

Für Dan-Anwärter gilt das Mentoren-Zertifikat als Nachweis der Lehrbefähigung.

15. Vereinstrainer-Lehrgänge

15.1 Ziele der Lehrgänge

Die Lehrgänge sollen die Vereine in ihrer Weiterentwicklung unterstützen und für alle Judoka, besonders Vereinstrainern als offene Fortbildungsmaßnahmen dienen.

Eine Anerkennung zur Verlängerung der Lizenzstufen I – III ist **nicht** möglich.

15.2 Inhalte der Lehrgänge

Die Themen sind grundsätzlich offen. Es können Themen nach den Wünschen des ausrichtenden Vereins unterrichtet werden oder aktuelle Themen über wichtige Veränderungen im Verband, Sport oder Judo

15.3 Teilnahmevoraussetzungen

An den Lehrgängen können alle Judoka teilnehmen, für die der Lehrgang (das Thema) geeignet ist.

15.4 Ort und Dauer der Lehrgänge

Die Ausbildung wird dezentral in den Vereinen durchgeführt.

Für die Organisation sind die Vereine und Kreise in Absprache mit dem Lehrreferenten zuständig.

16. Trainer Selbstverteidigung (auf BJV-Ebene)

16.1 Ziel der Ausbildung

Grundkompetenz und Qualität in allen Bereichen der Selbstverteidigung.

- Judo als Selbstverteidigung vermitteln können
- Organisation und Durchführung von Seminaren
- Grundwissen in allen rechtlichen Bereichen die Selbstverteidigung betreffend
- Sensibler Umgang mit unterschiedlichen Zielgruppen
- Rhetorik, Konflikt-handhabung und mentale Strategien vermitteln
- Flexibilität bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen

16.2 Inhalte der Ausbildung

In der Ausbildung werden alle Themen in Theorie und Praxis ausführlich in vier Modulen behandelt, die erforderlich sind, um fundiertes Training durchzuführen.

- Modul 1: Recht und Ziel
- Modul 2: Psychologie und Waffen
- Modul 3: Selbstverteidigung für Frauen und im Kampf
- Modul 4: Rhetorik und Nothilfe

Die Module sind in der entsprechenden Reihenfolge zu absolvieren. Bei Verhinderung kann das entsprechende Modul im kommenden Jahr absolviert werden.

16.3 Teilnahmevoraussetzung

An der Ausbildung können Judoka teilnehmen, die

- mindestens das 18. Jahre alt sind,
- mindestens den 1. Kyu tragen,
- Mitglied in einem Judo-Verein des BJV sind und
- einen gültigen Judopass haben
- ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen können

Die Teilnehmerzahl ist auf 16 begrenzt. Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Ausbildung beträgt 8 Teilnehmer.

16.4 Ort und Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung wird dezentral vom Beauftragten für Selbstverteidigung organisiert und durchgeführt. Eine jährliche Durchführung ist nicht vorgesehen.

16.5 Lizenz

Zertifizierung als Trainer Selbstverteidigung, ohne staatliche Anerkennung (kein staatl. Zuschuss)

17. Lizenzentzug

Bei schwerwiegenden Verstößen des Lizenzinhabers gegen die Satzung des Verbandes oder bei Anleitung von Sportlern zur Einnahme von Dopingmitteln oder bei Schädigung der Gesundheit der Sportler in anderer Weise wider besseren Wissens oder bei Verstößen gegen die ethisch-moralischen Grundsätze (siehe Ehrenkodex für Trainer des DOSB) kann die Lizenz durch die Ausbildungsträger entzogen werden.

18. Anerkennung von Lizenzen

Für Ausbildungen und Ausbildungsteile anderer Ausbildungsträger, sowie für Absolventen sportpädagogischer Ausbildungen und Inhaber anderer Lizenzen ist eine Anrechnung auf Antrag möglich. Es können **bis maximal zwei Drittel** der Gesamtausbildungszeit anerkannt werden, dabei gilt der Grundsatz:

Lizenzvergabe ohne Prüfung ist nicht möglich.

Die Anerkennung als Trainer-C setzt die Teilnahme an mind. einem entsprechenden Ausbildungs- oder Fortbildungslehrgang des Landesverbandes, der sich insbesondere mit den spezifischen Schwerpunktsetzungen der angestrebten Lizenz beschäftigt, und einer praxisbezogenen Prüfung, die auch nur aus Teilbereichen bestehen kann (z.B. Lehrprobe oder Bewegungsvorbild) voraus.

Die Ausbildungsinhalte sind vom Bewerber durch Stundennachweise, Stundenpläne oder detaillierte und bestätigte Angaben des verbandsfremden Ausbildungsträgers nachzuweisen. Der Lehrreferent prüft diese sorgfältig auf Übereinstimmung mit den Ausbildungsinhalten des DJB für die angestrebte Lizenzstufe und kann erst dann über die Anerkennung bzw. Auflagen zum Erwerb der Lizenzstufe entscheiden.

Den Mitgliedern der Landes- und Bundes-Kader soll aufgrund ihrer intensiven Auseinandersetzung mit dem Leistungssport die Möglichkeit eines einfachen Einstiegs in die Trainertätigkeit angeboten werden und damit die Kompetenz zu einer selbständigen Trainingssteuerung frühzeitig vermittelt werden. Dies erfolgt vor allem durch gesonderte Trainer-Ausbildungen auf Landes- und Bundesebene. Die Prüfungsanforderungen und Bestimmungen sind grundsätzlich einzuhalten. Ausbildungsteile können den Bewerbern/innen nach gewissenhafter Prüfung durch den Lehrreferenten, ab Lizenzstufe II den Bundeslehrreferenten, erlassen werden.

Für die Anerkennung von Lizenzen der Stufen II und III ist der Deutsche Judobund verantwortlich. Die Voraussetzungen für eine Anerkennung dieser Lizenzstufen regelt die Ausbildungsordnung des Deutschen Judo Bunds.

19. Gebühren

Die Gebühren für die Lehrgänge richten sich nach der Spesen-, Honorar- und Gebührenordnung des BJV.

20. Schlussbestimmung

Die Ausbildungsordnung wird durch das Präsidium beschlossen und in Kraft gesetzt.

Die Ausbildungsordnung wurde am 30.04.2010 durch das Präsidium beschlossen und ab 01.05.2010 in Kraft gesetzt.

Badischer Judo-Verband e.V.
Karlsruhe, den 30.04.2010

Präsident Wolfgang Drissler
gez. W.Drissler

Vizepräsident Fabian Schley
gez. F.Schley